

schaft mit dem Stadtsiegel IV hinzudeuten. Daß die Dinge aber hier trotzdem nicht so einfach liegen, hat Geiges bereits in einem späteren Aufsatz zum Ausdruck gebracht. Wir können ihm hier zunächst weitgehend folgen: „Einer Zusammenstellung von dreitürmiger Burg und heraldischer Linie begegnen wir verschiedentlich auf französischen Denkmälern des 15. Jahrhunderts. Ich nenne nur den unter Ludwig dem Heiligen entstandenen Bodenbelag in der Kirche zu St. Denis, das in der Mitte des 13. Jahrhunderts gefertigte zur Aufnahme der von Ludwig aus dem Kreuzzug heimgebrachten heiligen Erde bestimmte tragbare Reliquiar, die Musterung eines Medaillonfensters der St. Chapelle zu Paris sowie die Borduren von Fenstern der Kathedralen von Lyon und Rouen. Und zu einer dienlich erscheinenden Deutung könnte vielleicht das Rücksiegel des Grafen Robert I. von Artois, das die von dreitürmigen Burgen umrahmte königliche Lilie zeigt, in Hinsicht darauf verführen, daß er von seinem Vater Ludwig VIII. testamentarisch fünf Städte als Apanage zugeteilt erhalten hatte. Aber in all diesen Fällen liegt eben nur eine Verbindung des väterlichen Wappenbildes mit demjenigen seiner Mutter Blanka von Kastilien vor, die zehn Jahre lang die Vormundschaft des heiligen Ludwig führte<sup>39</sup>. Dementsprechend hatte Robert von Artois auch die Lätze des von jüngeren Mitgliedern des Königshauses geführten Turnierkragens mit der kastilianischen Burg belegt. Die Übernahme des gleichen Motivs ist mir jedoch nicht nur als Bordüre eines englischen Fensters zu Merton-College nachweisbar geworden, sondern sie findet sich in gleicher Verwendung auch auf einem Chorfenster zu Niederhaßlach im Elsaß, wobei doch, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur eine reine ornamental erfaßte Entlehnung vorliegt.“<sup>40</sup> Der von Geiges zuletzt ausgesprochenen Vermutung können wir nur zustimmen. Es handelt sich bei der Kombination von Burg und stilisierter Lilie in der Tat im allgemeinen um ein ornamentales Motiv. Erstaunlicherweise ist allerdings Geiges ein Beispiel in der Nachbarschaft entgangen, das mit Freiburg doch sicher in engster Beziehung steht. Im Tympanon des Straßburger Westportals findet sich dieses Motiv nämlich am Sarge des auferstehenden Christus in künstlerisch hervorragender Form (Abb. 8)<sup>41</sup>. Wir müssen hier die nationalen Auseinandersetzungen, die nach dem ersten Weltkrieg zwischen deutschen und französischen Wissenschaftlern über diese Plastik entstanden sind, übergehen<sup>42</sup>. Ebensovienig können uns die allegorischen Auslegungen, die sich an dieses Werk sicher nicht zu Unrecht knüpfen, hier interessieren. Dagegen müssen wir darauf verweisen, daß sich dieses Schmuckmotiv offenbar so schnell verbreitet hat, weil es als Webmuster für Stoffe sehr beliebt gewesen ist. Es erscheint schon auf einer Fahne der Grafen von Poitiers im Jahre 1242, die in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek abgebildet

<sup>39</sup> Dieser Tatbestand war sogar im 14. Jahrh. noch nicht vergessen. Vgl. *Mathias von Neuenburg*, Chronik hg. A. Hofmeister, MGSS Nova Series, IV, S. 12f.: „De matre Caroli (Karl von Anjou). Erat autem mater Karoli filia regis Castelli, cuius arma sunt castra, regni Francie lylia. De quo Karolo antequam mater eius regi Francie nuberet, prophetizatum est hec verba: Castra floribus coniungitur, et ex equa equus generabitur generosus, qui pugnabat contra pullos aquilarum et prevalebit eis.“

<sup>40</sup> Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters a. a. O. S. 75.

<sup>41</sup> O. Schmitt, Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters, Freiburg 1925, Tafel 162 (nach 1276). — Über die Frage, ob dem Straßburger Werk der zeitliche Vorrang vor dem Freiburger zusteht, müssen die Kunsthistoriker urteilen. Herr Professor Dr. Noack macht mich darauf aufmerksam, daß hier neue Untersuchungen im Gange sind, die vielleicht entscheidende Verschiebungen in den bisherigen zeitlichen Ansätzen ergeben könnten. Für das folgende ist aber diese zeitliche Einordnung nicht von entscheidender Bedeutung.

<sup>42</sup> A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, Stuttgart-Berlin 1918, S. 77 ff. Wie unsere Ausführungen zeigen, ging die Polemik an der wahren Sachlage erheblich vorbei. Vgl. unten Anm. 45.